

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die Thüringer Förderschulen

Versand über das Mitteilungsmodul

Ihr/e Ansprechpartner/in
Viola Helm

Durchwahl
Telefon +49 361 5711 350
Telefax +49 361 573411203

Viola.Helm@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35/5309/5024-1

Erfurt,
30. April 2020

**Wiederaufnahme des Unterrichts an Förderschulen und im
gemeinsamen Unterricht**
Informationen

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

am 21. April 2020 wurde von der Landesregierung das „Konzept zum schrittweisen Wiedereinstieg in den Schulbetrieb und die Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Erste Informationen dazu erhielten Sie mit Schreiben vom 28. April 2020. Hiermit richte ich mich an Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderschulen sowie in Ihrer Rolle als Netzwerkleiterinnen und –leiter.

Für die Aufnahme des Präsenzunterrichts an der Förderschule heißt dies nach heutigem Stand, dass

- ab 4. Mai 2020 der Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler beginnt, die Abschlussklassen besuchen **und** sich auf Prüfungen für den Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses vorbereiten,
- ab 7. Mai 2020 der Präsenzunterricht beginnt für diejenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen die Schulleitung in Absprache mit den Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrern einen besonderen Unterstützungsbedarf annehmen,
- die übrigen Klassenstufen schrittweise ab dem 11. Mai 2020 geöffnet werden, vorrangig sind dabei die Schülerinnen und Schüler im freiwilligen 10. Schulbesuchsjahr im Bildungsgang zur Lernförderung sowie die Klassenstufen zu 3, 4 und 9 zu berücksichtigen, in denen Unterricht auf der Grundlage der Fachlehrpläne der Grund- und Regelschulen erteilt wird,
- spätestens bis 2. Juni 2020 alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Angebote im Rahmen des Präsenzunterrichts erhalten sollen.

**5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

Für die Thüringer Förderschulen ist es eine große Herausforderung, Präsenzunterricht, sonderpädagogische Fördermaßnahmen, sonderpädagogische Betreuung sowie häusliches Lernen im Einklang mit Notbetreuung unter den Bedingungen der am 27. April 2020 festgelegten schrittweisen Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie und in Übereinstimmung mit den gesundheitsschützenden Vorgaben zu organisieren. Dabei ist der Unterricht an den Förderzentren ebenso im Blick zu behalten wie die im Rahmen der Netzwerkleitung notwendigen Erfordernisse in Zusammenarbeit mit den Netzwerkschulen. Hinweise zur Aufnahme des Präsenzunterrichts an den verschiedenen Thüringer Förderschulen sind in Anlage 1 zusammengefasst.

Bitte treffen Sie entsprechende Vorkehrungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften, entwickeln Sie unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen und personellen Bedingungen ein Angebot für den Präsenzunterricht an den Förderschulen und beraten Sie Ihre Netzwerkschulen entsprechend. Reduzieren Sie die persönlichen Kontakte auf ein absolut notwendiges Mindestmaß. Unter den gegebenen Umständen soll den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an den Thüringer Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht so gut wie möglich und so gut wie nötig Rechnung getragen werden.

Vor dem Hintergrund der coronabedingten Pandemiesituation sind bei der Planung des Präsenzunterrichts an den Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht darüber hinaus besonders vulnerable Gruppen von Schülerinnen und Schülern in den Blick zu nehmen. Konkrete Hinweise dazu entnehmen Sie der beigelegten Anlage 2.

Zu Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf haben Sie bereits mit Schreiben vom 30. April 2020 nähere Informationen erhalten.

Für die Aufnahme des Präsenzunterrichts an den Förderschulen gilt es, das Spannungsgewebe zwischen dem Schutz der vulnerablen Schülergruppe, der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, den Erfordernissen der sonderpädagogischen Förderbedarfe und der damit evtl. resultierenden Ausgrenzung und deren Folgen sensibel abzuwägen. Aufgrund der höchst divergenten Ausgangslagen entscheiden Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter eigenverantwortlich über die Formen und die Organisation des Präsenzunterrichts und die Bildung der Lerngruppen in den nächsten Wochen. Die Schulträger sind darauf eingestellt, mit Ihnen Fragen der Schülerbeförderung abzustimmen. Für die Gestaltung der Unterrichtsphasen im Wechsel mit den Angeboten des häuslichen Lernens, das in den nächsten Wochen einen hohen Stellenwert behalten wird, finden Sie Informationen unter <https://bildung.thueringen.de/bildung/lernen-zu-hause/>.

Im Rahmen der Präsenzzeit sollte die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler vorrangig dafür genutzt werden, die Lernfreude zu erhalten oder weiterzuentwickeln und sie damit für das häusliche Lernen weiter zu motivieren. Planen Sie im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten altersangemessen geeignete Gelegenheiten zum Erbringen von Leistungsnachweisen ein.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in diesen außergewöhnlichen Zeiten stehen wir alle erstmals vor der Situation, Schule vor dem Hintergrund einer Pandemie zu planen und zu organisieren. Als Schulleiterinnen und Schulleiter werden Sie weiterhin enorme Anstrengungen unternehmen, die Notbetreuung sowie den Präsenzunterricht im Sinne und zum Wohle der Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler aber auch der Lehrkräfte der Förderschulen umzusetzen.

Risiken und Erfordernisse sind für Schülerinnen und Schüler ebenso zu bedenken wie für die Beschäftigten. Deshalb muss sich der Einsatz von Förderschullehrkräften zur Minimierung des Risikos für alle Beteiligten grundsätzlich auf eine Schule beschränken, das heißt, entweder erfolgt der Einsatz des Personals an der Förderschule oder im gemeinsamen Unterricht. Der Einsatz im gemeinsamen Unterricht soll an einer Schule erfolgen.

Der gemeinsame Unterricht wird weiterhin durch Förderschullehrkräfte an den allgemeinen Schulen unterstützt. Dort werden Fördermaßnahmen und Förderunterricht entsprechend der Festlegung der jeweiligen Schule durchgeführt. Förderschullehrkräfte **können darüber hinaus** auch zur Reduzierung der Gruppengröße der allgemeinen Schule eingesetzt werden. In der Notbetreuung erfolgt bei Bedarf eine Unterstützung in Form von sonderpädagogischer Betreuung durch die Sonderpädagogischen Fachkräfte (SPF).

Aufgrund der Ausnahmesituation ist bei der Einsatzplanung der SPF deren verstärkter Einsatz in der sonderpädagogischen Betreuung zur Erhöhung der Präsenzzeit für Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus sichern SPF die Notbetreuung an Förderzentren.

Sollte für den Einsatz an Ihrer Schule sowie im gemeinsamen Unterricht nicht ausreichend Personal für die Notbetreuung, für den Präsenzunterricht, sowie für die sonderpädagogische Betreuung vorhanden sein, wenden Sie sich bitte umgehend an das für Ihre Schule zuständige Staatliche Schulamt.

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

die Komplexität der Herausforderungen vor denen Sie in den nächsten Wochen stehen ist mir bewusst. Dies bedarf enormer Kraftanstrengungen sowie eines hohen Maßes an gemeinsamer Verantwortung. Als Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderschulen und als Mitverantwortliche für die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts haben Sie die schwierige Zeit der Schulschließung gemeistert. Dafür möchte ich mich bedanken und Ihnen in diesem Sinne für die nächsten Wochen viel Kraft und gute Ideen bei der Aufnahme des Präsenzunterrichts wünschen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Frank Giesel
In Vertretung des Abteilungsleiters

Anlagen

- 1) Aufnahme des Präsenzunterrichts an verschiedenen Förderschulen
- 2) Erfordernisse beim Umgang mit vulnerablen Schülergruppen